

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903.

Die Auslosung der auf 15. April 1938 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903 wird **Montag, den 17. Januar 1938, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 70, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes in Bern, stattfinden.**

Bern, den 15. Dezember 1937.

650

**Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.**

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1937	1936	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Oktober	2542	1661	+ 881
November	141	180	— 39
Januar bis Ende November	2683	1841	+ 842

Bern, den 17. Dezember 1937.

650

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

8. Heft (1934).

Das 7. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2.50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 269 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrats oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grösseren Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 233

257

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8°) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Obligationenrecht.

Die Bundeskanzlei hat eine neue Ausgabe des schweizerischen Obligationenrechts mit den Abänderungen der Revision von 1936 (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV bis XXXIII des Obligationenrechts) herausgegeben. Die Broschüre enthält ein Inhaltsverzeichnis.

Verkaufspreis: 2 Fr. 50 und Porto (15 Rp.); gegen Nachnahme 2 Fr. 80.

Postcheckkonto III 233

347

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Telephongebäude Zürich-Wollishofen.

Über die Ausführung der Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Verputz-, Kanalisations-, Kunststein-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Errichtung eines Telephongebäudes an der Kalchbühlstrasse in Zürich-Wollishofen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen werktags von 8—12 Uhr auf dem Bureau der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Telephongebäude Wollishofen“ bis und mit dem 27. Dezember 1937 franko einzureichen an die

649

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 11. Dezember 1937.

(2.)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936/28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundesgericht Präsidium	Bundesgerichts- schreiber	Umfassende und tief- grundige juristische Bildung. Lange Gerichts- oder Anwaltspraxis. Muttersprache deutsch. Beherrschung der fran- zösischen, gute Kenntnis der italienischen Sprache.	13 400 bis 17 000	8. Januar 1938 (2.)
Für den Fall der Beförderung eines Gerichtssekretärs wird gleichzeitig ausgeschrieben:				
Bundesgericht Präsidium	Bundesgerichts- sekretär	Umfassende juristische Bildung. Langere Gerichts- oder Anwaltspraxis. Muttersprache deutsch, gute Kenntnis der fran- zösischen und italienischen Sprache.	10 400 bis 14 000	8. Januar 1938 (2.)
Die Kandidaten werden ersucht, anzugeben, ob sie sich nur um eines oder um die beiden ausgeschriebenen Ämter bewerben wollen.				
Abteilung für Artillerie	Instruktionsoffizier der Artillerie (Subaltern-Offizier)	Dienst als Instruktions- aspirant	5200 bis 8800	27. Dze. 1937 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Waffenchef der leichten Truppen	Kanzleihilfe I. Kl. der Abteilung für leichte Truppen	Unteroffizier der leichten Truppen, gute allgemeine und kommerzielle Bildung und Verwaltungspraxis, Sprachen: Französisch (Muttersprache), Kenntnis der deutschen Sprache	3500 bis 6500	25. Dez. 1937 (1.)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung ersetzt werden.				
Waffenchef der leichten Truppen	Kanzleihilfe I. Kl. der Abteilung für leichte Truppen	Offizier der motorisierten leichten Truppen, kommerzielle Bildung und Verwaltungspraxis, Sprachen: Deutsch (Muttersprache), Französisch, Englisch.	3500 bis 6500	25. Dez. 1937 (1.)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden.				
Kriegsmaterial- verwaltung	5 Kanzlisten der Kriegsmaterial- verwaltung	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Deutsch und Französisch	3800 bis 7400	26. Dez. 1937 (2.)
Da obige Stellen auf dem Wege der Beförderung besetzt werden sollen, werden gleichzeitig die Stellen von 5 Kanzleihilfen I. Klasse ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und daneben kommerzielle Bildung. Deutsch und Französisch. Besoldung Fr. 3500 bis 6500.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzlist der Zeug- hausverwaltung Zürich	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Deutsch und Französisch	3800 bis 7400	26. Dez. 1937 (2.)
Im Beförderungsfalle wird gleichzeitig die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse ausgeschrieben. Erfordernisse: Gute allgemeine und daneben kommerzielle Bildung. Deutsch und Französisch. Besoldung Fr. 3500 bis 6500.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der Kriegs- materialverwaltung	Offizier. Gute allgemeine und daneben kommerzielle Bildung. Deutsch und Französisch	3500 bis 6500	26. Dez. 1937 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Kanzleihilfe I. Klasse der Zeug- hausverwaltung Thun	Offizier. Gute allgemeine und daneben kommerzielle Bildung. Deutsch und Französisch	3500 bis 6500	26. Dez. 1937 (2.)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Zeugwart III. Klasse der Zeughaus- verwaltung Thun	Kenntnis des Korps- materials. Befähigung zur Besorgung leichter Bureauarbeiten	3400 bis 6200	26. Dez. 1937 (2.)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Kriegsmaterial- verwaltung	Buchhalter-Kassier der eidg. Zeughaus- verwaltung Bern	Offizier. Kenntnisse im Rechnungs- und Lohn- wesen. Deutsch und Französisch	4100 bis 7700	26. Dez. 1937 (2..)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Handwerkmeister der Zeughausverwaltung Thun	Kenntnis des Sanitäts- und Veterinärmaterials. Be- fähigkeit zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3300 bis 5700	26. Dez. 1937 (2..)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Handwerkmeister der Zeughausverwaltung Seewen-Schwyz	Chauffeur und Mechaniker. Befähigung zur Leitung einer Autoreparatur- werkstätte	3200 bis 5580	26. Dez. 1937 (2..)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden.				
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Brig	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	25. Dez. 1937 (2..)
Eidg. Amt für Verkehr	Kontrollingenieur II. evtl. I. Klasse für elektrische und Spezialbahnen	Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Praxis in Bau und Betrieb solcher Bahnen. Kenntnis der drei Landessprachen	6500 bis 10 100 bzw. 8000 bis 11 600	10. Januar 1938 (2..)
Schriftliche Anmeldung begleitet von curriculum vitae und Ausweisen über Studien und praktische Tätigkeit.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1937
Date	
Data	
Seite	619-624
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 484

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.